

Kataster angelegt werden, was sollte denn daraus entstehen? Nicht zwei Nachbarn führen eine gleiche Wirthschaft in allen ihren Einrichtungen, allein sehr zufrieden kann der Städter dabei sein, daß die großen Wirthschaften so viel Kartoffeln bauen; daher sind die billigen Getraidepreise entstanden, denn früher wurde Spiritus aus Korn gebrannt, jetzt aus Kartoffeln. In meiner Gegend sind die Getraidepreise gar nicht so hoch gekommen, wie in den Erblanden. Es ist noch bemerkt worden: hätte man übrigens bei Abschätzung der ländlichen Gebäude consequent sein wollen, so dürfte man auch nicht einmal die Wohnungen der Gutsbesitzer nach dem Miethertrage anziehen, weil, wollte man den Grundsatz zu lästig finden, daß die Gutsgebäude eine bloß nothwendige Beigabe zum Gute seien, ohne welche der Betrieb der Landwirthschaft nicht gedacht werden könne, dies folgerecht ebenso gut auf die Wohnungen des Landwirths, wie auf seine Scheunen erstreckt werden müßte, denn auch ohne Wohnung für diejenigen, welche den Acker bestellen, säen und ernten, kann weder eine Bewirthschaftung noch ein Ertrag gedacht werden. Von den Wohnungen gebe ich dies zu, und weil wir ohne Wohnung nicht sein können, müssen wir sie ebenso gut versteuern, wie in den Städten. Es gibt auch unzählige kleine Grundstücke, die ohne Wohnung bewirthschaftet werden. Aber daß wir die Scheunen mit besteuern sollen, die wir nicht so nothwendig brauchen, wie die Wohnungen, kann ich nicht zugeben. Es haben viele Länder wenig Scheunen, z. B. Pommern, Mecklenburg, Oldenburg, Ungarn, und auch das Vieh bleibt vom Frühjahr bis zum Herbst in diesen Ländern im Freien und die Ställe dienen einstweilen als Scheunen. Ich will nur bemerken, daß Scheunen ebenso gut in den Städten wie auf dem Lande von der Besteuerung frei sind. Es ist auch gesagt worden wegen Abschätzung der Gewerbslocalien. Denn auch der Gewerbtreibende kann gleich dem Landwirth ohne diese Räume sein Gewerbe gar nicht betreiben, und zahlt für dasselbe noch überdies eine Gewerbesteuer, von welcher der Landmann, dessen Thätigkeit doch unbezweifelt auch ein Gewerbsbetrieb ist, eine gänzliche Befreiung genießt. Dies ist nicht mit der Landwirthschaft zu vergleichen. Der Landwirth hat sein Gewerbslocal auf dem freien Felde, sein Hof, sein Feldweg und sein Feld sind sein Gewerbelocal. Wie könnte er dies noch anders versteuern? Auch muß ich meinen Hof und meinen Feldweg, der mir nicht das Mindeste einbringt, ebenso gut versteuern, wie mein bestes Feld. Was gibt denn der Städter von seinem Marktplatz und Straßen, und was bringen ihm diese ein? Es ist zwar gesagt, die Straßen wären nicht zu besteuern. Aber haben die Städter nicht Ablösung für den Pflasterzoll erhalten? Es ist viel von Gewerbesteuer die Rede; meine Herren, rechnen Sie doch unsre Steuern, sind das denn keine Gewerbesteuern? Oder sollen wir noch extra Steuern für unsre Handarbeit geben? Der Gewerbtreibende zahlt auch nur von dem, was er mit seiner Hände Arbeit erwirbt. Wir müssen durch unsern Fleiß und Schweiß das Feld bearbeiten, befruchten, urbar machen, dadurch erlangen wir unsern Erwerb, und zahlen wir dafür keine Steuern? Nennen Sie es nun Grund- oder Erwerbsteuer,

es bleibt sich immer gleich. Will man uns denn 3 oder 4mal besteuern? Der Gewerbtreibende hat sein Capital in seinem rohen Material stecken, und wir in Grund und Boden, er bearbeitet sein Material, und wir das unsre, und von dem, was wir dabei erübrigen, bezahlen beide die Steuern. Es ist ferner gesagt worden: „Er gibt also von seiner Scheune, ungeachtet sie nach der Grundfläche abgeschätzt worden, factisch nicht nur keine Steuer, sondern es werden ihm sogar 93 Steuereinheiten von seinen übrigen Gutserträgen noch abgeschrieben. Die Besteuerung nach der Grundfläche ist demnach rein illusorisch, ja läßt mit Hinblick auf die Abschreibung von Aufbewahrungskosten ohne Weiteres die Behauptung zu, daß der Scheuneninhaber, bloß weil er eine Scheune besitzt, darauf noch herausbezahlt bekommt, indem es einer Herausbezahlung wenigstens der Wirkung nach ganz gleich ist, wenn Jemand von andern Erträgen der Regel nach geben soll, und davon mit Rücksicht auf einen andern Gegenstand dennoch Etwas nicht entrichtet.“ Es ist vorher noch eine Berechnung aufgestellt worden, aber ich muß bemerken, daß 100 Megen nur 16 Thlr. 20 Ngr. geben, nicht, wie es dort heißt, 33 Thlr. 10 Ngr. Soll uns denn für unsre übrigen Gebäude Nichts zu Gute gehen? Sie müssen doch bedenken, wie viel von städtischen Gebäuden abgezogen wird. Haben wir denn nur die Scheunen allein zu unterhalten? Ich habe ein städtisches Wohnhaus, da sind mir 60 Thlr. vom Rohertrag abgezogen worden. Ein Landmann hat seine Wohnung, seine Scheune und Ställe, gehört das nicht Alles zu meinem Bedarf? Soll mir dafür auf Bau und Reparatur Nichts zu Gute gehen? Es wird nicht zu viel sein auf sämtliche Gebäude. Die Scheunen in den Städten werden ebenso gut frei gegeben, wie auf dem Lande, aber unsre ländlichen Wohngebäude sind von Steuern nicht frei, ebenso wie in den Städten. Es ist noch gesagt worden: Ein weiteres Bedenken liegt darin, daß nach der Geschäftsanweisung von den Erträgen eines Landguts  $\frac{2}{3}$  Megen Roggen pro Acker als Verwaltungskosten in Abzug gebracht werden, während bei den städtischen Besizungen ein solcher Abzug nicht nachgelassen ist, sie sagen ferner, daß in größern städtischen Wohngebäuden Hausmänner gehalten werden müßten, welche freie Wohnung genöffen, um die Beauffichtigung zu besorgen, welche die Reinerträge schmälern, dem platten Lande würden dergleichen Aufwände als Produktionskosten abgeschrieben, den Städten aber als steuerbare Reinerträge zugeschrieben, worin sie eine Prägravation der Letztern erblicken. Hier ist Rücksicht genommen worden auf die Entschädigung, die den Hausmännern in den Städten gewährt werden müßte. Ich muß aber bemerken, daß ein himmelweiter Unterschied ist zwischen der Verwaltung eines Landgutes und einem Haus in der Stadt. Der Hausmann kann ein Maurer oder ein Tagarbeiter sein, er stellt nichts wie einen Wächter vor; will ich aber Etwas bewacht haben, so muß ich mir auch noch einen Wächter halten. Im Winter muß der Hausmann Hof und Gasse reinigen, dazu muß ich mir ebenfalls einen Mann halten, wenn ich dergleichen Arbeiten zu verrichten habe. Das hält also keinen Vergleich mit der Verwaltung eines Landgrundstückes